

Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 34

17. August 2024

Nummer 21

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Hansestadt Stendal	
Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2024	78
Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 21.08.2024	78
2. Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	
Öffentliche Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Am Horstweg“	78
erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorzeitigen Bebauungsplan „Bürgersolarpark Ringfurth“	79
3. Wasserverband Bismark	
Einladung zur Verbandsversammlung am 17.09.2024	79

Hansestadt Stendal

Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2024

Die Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2024 wurde auf der Internetseite der Hansestadt Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

https://www.stendal.de/de/satzungen_menu.html

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal am 08.07.2024 unter dem Aktenzeichen 30.01.08.-2.1-535-Gen.Kredit 2024 mit Auflagen erteilt worden.

Die o. g. Bekanntmachung der Haushaltssatzung kann zudem jederzeit im Stadthaus 1, Markt 14/15, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig kopiert werden.

Hansestadt Stendal, den 17.08.2024


Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung

Die folgende Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des

- Haupt- und Personalausschusses am 21.08.2024 um 17:00 Uhr

werden auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

www.stendal.de/de/sitzungen.html

Hansestadt Stendal, den 17. August 2024


Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

über die Aufstellung gemäß § 2 Abs.1 und Abs.3 BauGB und die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Am Horstweg“, gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in seiner Sitzung am 19.10.2022 die Beschlüsse über die Aufstellung der 7. Änderung des genehmigten Flächennutzungsplanes Tangerhütte sowie über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Am Horstweg“, gemäß § 2 Abs.1 BauGB gefasst.

Das Plangebiet umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Tangerhütte in der Flur 4 die Flurstücke: 83 und 81/7, 79 und 82 (alle teilweise) mit einer Größe von ca.19 ha.



Lage des Geltungsbereichs in der Stadt Tangerhütte, ohne Maßstab. Quelle: Sachsen-Anhalt Viewer, April 2024

Gemäß § 204 BauGB gelten rechtswirksame Flächennutzungspläne nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort. Fortgeltende Flächennutzungspläne können entsprechend geändert und ergänzt werden. Im Flächennutzungsplan sind derzeit landwirtschaftliche Flächen dargestellt.

Planungsziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO die Darstellung Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Im Parallelverfahren zur Flächennutzungsplanänderung erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Am Horstweg“ gemäß § 8 Abs.3 BauGB.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 11 Abs. 2 BauNVO sollen als Planungsziel als Art der baulichen Nutzung zwei Sonstige Sondergebiete (SO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ festgesetzt werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Am Horstweg“

Gemäß § 3 Abs.1 des Baugesetzbuches erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine öffentliche Auslegung in der Zeit

vom 19.08.2024 bis einschließlich 13.09.2024

im Internet auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte unter der Internet-Adresse www.Tangerhuetten.de (Punkt Bürgerservice – Bauleitplanung), auf dem Geodatenportal des Landes Sachsen-Anhalt: https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de

und im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5 – Zimmer 20, 39517 Tangerhütte während folgender Dienstzeiten für jede Person zur Einsicht:

Montag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung. Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: bauamt@tangerhuette.de oder zur Niederschrift abzugeben. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs.6 BauGB).

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Tangerhütte, den 07.08.2024



A. Brohm
Bürgermeister

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorzeitigen Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth"

Austausch Flora-Fauna-Habitat-Vorprüfung aufgrund fehlender Seiten (Seite 25 – 33) wird der Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut verkürzt öffentlich vom 19.08.2024 bis 30.08.2024 ausgelegt.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplans „Bürgersolarpark Ringfurth“ gemäß § 3 Abs.2 BauGB. beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich nördlich im OT Ringfurth und nordwestlich des OT Polte. Die Größe beträgt ca. 54,7 ha.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Ringfurth, Flur 7, die Flurstücke 14 (teilweise), 19 (teilweise), 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 33, 34, 35, 36 und in der Flur 8, die Flurstücke 1/2, 49/1, 49/2, 49/3, 49/4, 49/5, 49/6.



Quelle: Google Earth 2024

Da bei der Veröffentlichung im Internet das Gutachten zur Flora-Fauna-Habitat-Vorprüfung nicht vollständig war, sind die Seiten 25 - 33 zu ergänzen und der ergänzte Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut verkürzt öffentlich auszulegen.

Weiterhin wird mit dieser Bekanntmachung die im Amtsblatt Nr.:16 vom 22.06.2024 auf Seite 83 angegebene Beschluss-Nummer 1173/2024 auf die Beschluss -Nummer 1172/2024 korrigiert.

Die ergänzten Planunterlagen liegen zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, während folgender Dienstzeiten für jede Person zur Einsicht

vom 19.08.2024 bis 30.08.2024 zu folgenden Zeiten aus:

Montag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

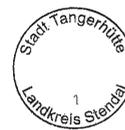
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können die ergänzten Planunterlagen zum Entwurf auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte unter www.tangerhuette.de (Punkt Bürgerservice – Bauleitplanung) und auf dem Geodatenportal des Landes Sachsen-Anhalt: https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de eingesehen werden.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes abgegeben. Ergänzt wurden die Seiten 25-33 der FFH-Vorprüfung.

Stellungnahmen zum ergänzten Entwurf können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail an: bauamt@tangerhuette.de oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Telefon Nr. 03935 / 931730) zu den Dienstzeiten im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5 zur Niederschrift gebracht werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Tangerhütte, 08.08.2024



A. Brohm
Bürgermeister

Wasserverband Bismark

Amtliche Bekanntmachung Wasserverband Bismark

Am Dienstag, den 17.09.2024 um 19.00 Uhr findet beim Wasserverband Bismark, Wartenberger Chaussee 13 in 39629 Bismark die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Bismark statt.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Verbandsgeschäftsführer, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Beschluss der Tagesordnung.
2. Pflichtenbelehrung/ Mitwirkungsverbot
3. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied der Verbandsversammlung
4. Vorschlag und Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
5. Vorschlag und Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
6. Genehmigung der Niederschrift des Protokolls der Verbandsversammlung vom 14.05.2024
7. Anfragen, Informationen, Mitteilungen.

Bismark, den 08.08.2024

gez. Kunze
Verbandsgeschäftsführer

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31